

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.
Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.
 - d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.